

Tarife und Gebühren - Abfallwirtschaftsgebühren, Abfallwirtschaftsabgaben

Die letzte Gebührenänderung erfolgte mit Wirkung vom 1.1.2014.

1	Für die Abfuhr von Restmüll - Restmülltonne 120 l Einheitssatz je Abfuhrtermin	€ 6,650
2	Die Abfallwirtschaftsabgabe wird als Zuschlag zur Abfallwirtschaftsgebühr in Höhe von 10,3 % eingehoben	€ 0,685
3	Die Gebühr für Abfuhr von Biomüll ist in der Abfuhrgebühr des Restmülls enthalten.	
	alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer (10%)	

Tarife und Gebühren - Seuchenabgabe

	Die Einhebung erfolgt als Landesabgabe aufgrund des § 6 Abs. 5 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz. Die Höhe wird vom Land NÖ aufgrund der Behältergröße festgelegt. Die Verrechnung erfolgt in vierteljährlichen Teilbeträgen gemeinsam mit den Abfallwirtschaftsabgaben.	
--	---	--

Nähere Informationen über die Verwendung etc. auf der Seite der NÖ Landesregierung.

Erstellt am : 19. März 2014